



SPD-Fraktion im Rat der Stadt Bünde

SPD-Fraktion ▪ Mittelstr. 4 ▪ 32257 Bünde

**An den
Bürgermeister der Stadt Bünde
Herrn Wolfgang Koch
Rathaus**

32257 Bünde

Auskunft erteilt:

Andrea Kieper

Mittelstr. 4
32257 Bünde
a.kieper@teleos-
web.de

☎ 05223 61122

Bünde, 28.01.2019

Resolution des Rates der Stadt Bünde an die Landesregierung NRW

Sehr geehrter Herr Koch,

im Namen der SPD-Fraktion beantrage ich für die Sitzung des Rates am 07.02.2019 die Aufnahme des Tagesordnungspunktes:

Resolution des Rates der Stadt Bünde zur Beibehaltung der Stichwahl bei der Wahl der Hauptverwaltungsbeamtinnen und –beamten bei der Kommunalwahl

Der Rat möge folgenden Beschluss fassen:

Der Rat der Stadt Bünde fordert die Landesregierung auf, auf die geplante Änderung des Kommunalwahlgesetzes zur Abschaffung der Stichwahl bei der Wahl der Hauptverwaltungs-beamtinnen und -beamten zu verzichten und die Stichwahl bei der Kommunalwahl beizubehalten.

Begründung:

Mit Abschaffung der Stichwahl wäre NRW das einzige Bundesland ohne Stichwahl bei der Wahl der Hauptverwaltungsbeamtinnen und –beamten.

Die Stichwahl wurde erstmalig 1994 in NRW für die Wahl der Hauptverwaltungsbeamtinnen und -beamten eingeführt und 2007 zur Kommunalwahl 2009 wieder abgeschafft.

Bei der Kommunalwahl 2009 haben mangels Stichwahl Kandidatinnen und Kandidaten in einigen Kommunen gewonnen, die weniger als ein Drittel aller Stimmen auf sich vereinen konnten. Dies bedeutet, dass rund 2/3 der Bürgerinnen und Bürger den/die ohne Stichwahl gewählte/n Bürgermeister/in oder Landrat nicht gewählt haben. Solch niedrige

Stimmenanteile der Wahlsiegerinnen und Wahlsieger gewährleisten keinen ausreichenden Rückhalt durch die Bürgerinnen und Bürger.

Denn das Amt eines Stadtoberhauptes oder Landrates beschränkt sich nicht nur auf die Führung der jeweiligen Verwaltung, sondern besteht zu einem hohen Anteil auch in der Repräsentation des Rates/Kreistages und der Verwaltung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern.

Zudem würde die Abschaffung der Stichwahl bei einer sich immer weiter aufsplitternden Parteienlandschaft Zufallsergebnissen Tür und Tor öffnen. Ohne Stichwahlen können Kandidaten ins Amt kommen, die nur eine sehr geringe Stimmenanzahl auf sich vereinen. Dies führt zu einer Entwertung der Ämter von Bürgermeisterinnen und Landräten.

Um die Hauptverwaltungsbeamtinnen und -beamten auch zukünftig mit einer möglichst großen demokratischen Legitimation auszustatten, wurde die Stichwahl 2011 mit den Stimmen von SPD, Grünen, FDP und Linken im Landtag wieder eingeführt.

Dies hat wieder zu einer höheren Legitimation des Gewählten/der Gewählten geführt. Zwar liegt die Wahlbeteiligung in der Stichwahl in der Regel unter der Wahlbeteiligung des ersten Wahlgangs. Die demokratische Legitimation ergibt sich aber nicht nur durch die Höhe der Wahlbeteiligung, sondern auch durch die Anzahl der auf den Gewählten entfallenden absoluten Zahlen. So ist die auf den in der Stichwahl obsiegenden Kandidaten oder Kandidatin entfallende Anzahl der absoluten Stimmen in über 70% der Fälle höher, als die absolute Stimmenzahl des besten Bewerbers im ersten Wahlgang. - auch bei geringerer Wahlbeteiligung.

Die Stichwahl sichert den Stimmwert gerade der Bürgerinnen und Bürger, die sich im ersten Wahlgang etwa für einen unterlegenen Kandidaten einer kleineren Partei entschieden haben. Sie können sich erneut entscheiden, indem sie zwischen den beiden stärksten Bewerbern des ersten Wahlgangs wählen können. So wird nicht nur die demokratische Legitimation durch die dann bestehende absolute Mehrheit erhöht, sondern auch der Einfluss der Bürgerinnen und Bürger gestärkt.

Zur Amtsführung legitimiert sind so nur Bürgermeisterinnen und Bürgermeister und Landräte, die eine absolute Mehrheit der Wählerinnen und Wähler hinter sich wissen.

Derzeit verfügen alle Bundesländer über ein Stichwahlsystem für die Wahl der Hauptverwaltungsbeamtinnen und -beamten, denn sie hat sich als Instrument der Demokratie bewährt.

NRW wäre nach dem geplanten Wegfall der Stichwahl somit das einzige Bundesland Deutschlands ohne Stichwahl bei der Wahl der Hauptverwaltungsbeamtinnen und -beamten und würde damit einen Sonderweg beschreiten.

Nur weil sich weniger Wähler an der Stichwahl beteiligen, ist dies kein Grund sie abzuschaffen. Demokratie kostet Geld! Die finanziellen Mittel für die Stichwahl sind eine gute Investition in die Demokratie.

Immer wieder an einem demokratischen Wahlsystem zu rütteln, das sich bundesweit bewährt hat, führt zur Verunsicherung der Bürgerinnen und Bürger und fördert damit weiter die ohnehin bestehende Politikverdrossenheit und schadet damit der Demokratie.

Mit freundlichem Gruß

